



Wohnungs- tausch & Wohngeld

Mehr Lebensqualität gewinnen.



Freiburger
Stadtbau





Mehr Lebensqualität gewinnen.

So geht's.

Sie wohnen gerne bei der Freiburger Stadtbau und fühlen sich wohl in Ihrem Zuhause und Ihrem Quartier. Aber: Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihre Wohnung im zweiten oder dritten Stock über die Treppe zu erreichen und Sie wünschen sich einen Aufzug? Ihre Wohnung ist für Sie zu groß, denn früher wohnten noch Ihre Kinder bei Ihnen, die jetzt aus dem Haus sind? Auch das Heizen Ihrer großen Wohnung wird wegen der gestiegenen Energiepreise immer teurer? Vielleicht müssen Sie sich auch um Ihren Ofen oder die Heizung selbst kümmern und haben sich schon oft eine Zentralheizung gewünscht?

Unsere Mieterschaft spricht uns häufig auf diese herausfordernden Themen an. Wir suchen dann mit ihnen gemeinsam eine passende Lösung. Denn unser Ziel als Freiburger Stadtbau ist es, dass unsere Mieterinnen und Mieter lange ein selbstbestimmtes Leben in ihren Wohnungen führen können und dass diese bedarfsgerecht und bezahlbar sind.

Unser neues Wohnungstauschkonzept bietet eine Möglichkeit auf Wunsch den Wechsel von einer größeren in eine kleinere Wohnung zu organisieren.

Sprechen Sie uns einfach in Ihrem Mieterbüro an.



Das Wohngeld

Seit dem 1. Januar 2023 haben mehr Haushalte mit niedrigem Einkommen Anspruch auf Wohngeld. Daher lohnt es sich für jeden, seinen aktuellen Anspruch auf Wohngeld zu prüfen.

Das vorhandene Gesetz wurde aufgrund der stark gestiegenen Wohnkosten und Energiepreise angepasst und heißt jetzt Wohngeld-Plus-Gesetz. Es wird bei der Wohngeldbehörde der Stadt Freiburg beantragt.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und können Ihren Anspruch vorab selbst prüfen:



Wohngeldrechner

Sie möchten einen möglichen Wohngeldanspruch überprüfen?

Schnell und unkompliziert zur ersten Orientierung durch den Wohngeldrechner unter www.freiburg.de/wohngeldrechner



Wohngeldantrag

Sie möchten Wohngeld beantragen? Stellen Sie einen Wohngeldantrag bei der Wohngeldbehörde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.freiburg.de/wohngeld

Ihren Wohngeldantrag müssen Sie bei der Stadt Freiburg online oder per Post einreichen. Zuständig ist dort das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW). **Ab Oktober 2023** wechselt die Zuständigkeit zum Amt für Soziales (AfS). Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite des Flyers.

Das Plus der neuen Gesetzgebung

Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es regelt den Mietzuschuss und soll mehr Haushalte mit geringem Einkommen entlasten – für ein familiengerechtes und angemessenes Wohnen. Ein Anspruch wird auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger bei der zuständigen Wohngeldbehörde geprüft.

Folgende drei Komponenten im Wohngeld-Plus-Gesetz sollen die Mehrbelastung der Bürgerschaft zusätzlich abfedern:

1. Mehr Berechtigte

Mehr Bürgerinnen und Bürger profitieren nun von der neuen Wohngeldformel.



2. Heizkosten

Wohngeldhaushalte werden gezielt bei den Heizkosten entlastet.

3. Klima

Mehr klimagerechter und bezahlbarer Wohnraum durch Klimakomponente.



Warum tauschen?

- > **Unterstützung beim Umzug**
Die FSB unterstützt Sie beim Umzug durch eine Kostenpauschale.
- > **Individuelle Bedarfe werden berücksichtigt**
So kann z. B. ein Wohngebäude mit Aufzug und barrierefreier Erreichbarkeit der Wohnung angeboten werden, sodass das Treppensteigen entfällt.
- > **Weiterhin günstige Miete**
Die Kaltmiete pro Quadratmeter bei einer vergleichbar ausgestatteten Wohnung in ähnlicher Lage bleibt nahezu gleich. Das bedeutet, dass sich die Mietkosten verringern können.
- > **Geringere Heizkosten**
Bei einem Wechsel in ein Wohngebäude mit einer Zentralheizung, das vielleicht sogar energetisch saniert ist, müssen Sie sich um nichts kümmern und die Heizkosten können sinken.
- > **Anspruch auf FSB-Sozialbonus**
Wenn die Größe der neuen Wohnung dem Landeswohnraumförderungsgesetz entspricht, können Sie im Fall einer Mietanpassung den FSB-Sozialbonus beantragen.

Neugierig geworden, ob ein Wohnungstausch für Sie von Interesse sein könnte? Wenn Sie Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch. Ihr Mieterbüro hilft Ihnen gerne weiter.

Alle FSB Mieterbüros finden Sie auf der Rückseite.

Noch Fragen?

Sprechen Sie uns an:

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung – telefonisch unter **0761 2105-123** oder per E-Mail an fsb-sozialbonus@fsb-fr.de

Die FSB Mieterbüros

FSB Mieterbüro Nordstadt
Tennenbacher Straße 37
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-700

FSB Mieterbüro Stühlinger
Wannerstraße 26b
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-730

FSB Mieterbüro Haslach
Laubenweg 1
79115 Freiburg
Tel. 0761 2105-720

FSB Mieterbüro Weingarten
Binzengrün 28
79114 Freiburg
Tel. 0761 2105-740

Hier beantragen Sie Ihren Wohngeld- bescheid

Bis zum 30.09.2023:
Amt für Liegenschaften und
Wohnungswesen (ALW)

Ab dem 1.10.2023
Amt für Soziales (Afs)

Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg

Telefon-Hotline:
0761 2015480

E-Mail:
wohngeld@stadt.freiburg.de

Oder kontaktieren Sie uns per Mail:
wohnen@fsb-fr.de

